



Heidelberg Mobil

Allgemeine Geschäfts- bedingungen

für den Betrieb
einer App

Stand: 21.03.2013



Heidelberg Mobil International GmbH
Berliner Straße 41
D-69120 Heidelberg

Phone: +49 (0) 6221 / 4299 – 300
Fax: +49 (0) 6221 / 4299 – 400
E-Mail: info@heidelberg-mobil.com
Web: www.heidelberg-mobil.com



1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Der Kunde verwendet auf mobilen Endgeräten eine mobile Anwendung (im Folgenden: „App“), die über das World Wide Web auf eine Datenbank zugreift, in der Daten gespeichert sind, die mit der App verarbeitet werden sollen (im Folgenden: DATENBANK). Heidelberg Mobil International GmbH, Berliner Straße 41, 69120 Heidelberg (im Folgenden: „HD Mobil“) übernimmt nach Maßgabe des Auftrags, des Angebots und der Allgemeinen Betriebsbedingungen für den Betrieb einer App (bei Widersprüchen in vorgenannter Reihenfolge) die Verpflichtung, die von dem Kunden gelieferten und durch HD Mobil in der DATENBANK gespeicherten Daten zum Abruf über das World Wide Web mittels der App bereit zu halten (im Folgenden: „Betrieb der App“). Das Angebot enthält insbesondere technische Spezifikationen des Betriebs der App.
- 1.2 Durch die vorliegenden Allgemeinen Betriebsbedingungen für den Betrieb einer App werden ausschließlich Rechte und Pflichten zwischen HD Mobil und dem Kunden geregelt. Ansprüche und Rechte der sonstigen Nutzer der App werden hierdurch nicht begründet.
- 1.3 Der Betrieb der App erfolgt ausschließlich nach Maßgabe dieser Allgemeinen Betriebsbedingungen für den Betrieb einer App. Anderweitige Allgemeine Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit.
- 1.4 Die Regelungen sonstiger zwischen dem Kunden und HD Mobil schriftlich getroffener Vereinbarungen bleiben unberührt, insbesondere bleiben ein gegebenenfalls zwischen den Parteien geschlossener Entwicklungs- oder Pflegevertrag über die App unberührt, ohne dass durch diese Allgemeinen Betriebsbedingungen für den Betrieb einer App eine Verpflichtung zum Abschluss solcher Vereinbarungen begründet wird. Soweit Regelungen dieser Allgemeinen Betriebsbedingungen für den Betrieb einer App jedoch in Konflikt mit bereits getroffenen Vereinbarungen stehen, haben diese Allgemeinen Betriebsbedingungen für den Betrieb einer App Vorrang.

2. Überlassung der bereitzuhaltenden Daten

- 2.1 Der Kunde stellt HD Mobil die in die DATENBANK einzustellenden Daten in hierfür geeigneter und funktionsfähiger Art und Weise, insbesondere in einem nach Angaben von HD Mobil geeigneten Dateiformat und -größe, zur Verfügung.
- 2.2 Für von dem Kunden oder Dritten, die keine Erfüllungsgehilfen von HD Mobil sind, gelieferte oder sonst überlassene Inhalte und Daten über-

nimmt HD Mobil nicht die inhaltliche Verantwortung. Der Kunde garantiert, dass die überlassenen Daten und Inhalte keine rassistischen, diskriminierenden, pornographischen, den Jugendschutz gefährdenden, extremistische, terroristische oder sonst gesetz- oder rechtswidrigen oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßende Inhalte umfassen. Für HD Mobil besteht keine Pflicht, die gelieferten Inhalte und Daten auf ihre Rechtmäßigkeit, Richtigkeit oder Geeignetheit zu prüfen. HD Mobil haftet insbesondere nicht für die urheberrechtliche, wettbewerbsrechtliche, datenschutzrechtliche oder sonstige gesetzliche oder rechtliche Zulässigkeit dieser Inhalte und Daten sowie die Zulässigkeit ihrer Einstellung in die DATENBANK und ihres Abrufs über die App. Sollte HD Mobil durch Dritte entgegen dieser Haftungsverteilung in Anspruch genommen werden oder Adressat behördlicher Verfügungen sein, stellt der Kunde HD Mobil im Innenverhältnis von sämtlichen Ansprüchen und hieraus resultierenden Kosten frei. Hiervon sind auch die Kosten für die Rechtsverteidigung erfasst.

- 2.3 Soweit aus dem Angebot der App oder der bereitgehaltenen Daten gesetzliche Informationspflichten, insbesondere gemäß §§ 5, 6 TMG sowie § 312c BGB, entstehen, trägt der Kunde in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die Nutzer der App und der bereitgehaltenen Daten die entsprechenden Informationen in der gesetzlich gebotenen Art und Weise erhalten. HD Mobil ist nicht verpflichtet, die ordnungsgemäße und vollständige Erfüllung der gesetzlichen Informationspflichten durch den Kunden und Pflichten über die Belehrung über etwaige Widerrufsrechte der Nutzer zu überwachen. Der Kunde stellt HD Mobil von allen etwaigen Ansprüchen frei, die sich aus der Verletzung dieser Pflichten ergeben.
- 2.4 Der Kunde wird dafür Sorge tragen, dass die HD Mobil überlassenen Daten den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes von HD Mobil oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern von HD Mobil abgelegter Daten nicht gefährden. Der Kunde stellt HD Mobil von sämtlichen Schäden und Aufwendungen frei, die aus einem Verstoß gegen diese Verpflichtung resultieren.

3. Leistungen zum Betrieb der App

- 3.1 HD Mobil ist nach Maßgabe des Angebots verpflichtet, die ihr durch den Kunden überlassenen Daten in die DATENBANK einzustellen und zum Abruf über das World Wide Web mittels der App für die in diesen Allgemeinen Betriebsbedingungen für den Betrieb einer App vereinbarte Dauer bereit zu halten. Ein Zugriff auf die be-



reitgehaltenen Daten erfolgt ausschließlich über die App. Die Übermittlung der bereitgehaltenen Daten beschränkt sich allein auf die Datenkommunikation zwischen dem Server von HD Mobil, auf dem die Daten gespeichert sind, und dem von HD Mobil betriebenen Übergabepunkt an das Internet. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb der eigenen Netzwerkinfrastruktur von HD Mobil ist HD Mobil nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu Zielrechnern oder sonstigen EDV-Geräten außerhalb der eigenen Netzwerkstruktur von HD Mobil ist nicht geschuldet.

- 3.2 HD Mobil erbringt die Leistungen zum Betrieb der App mit einer Verfügbarkeit von 98,5%. Die Verfügbarkeit berechnet sich auf der Grundlage der im Vertragszeitraum auf den jeweiligen Kalendermonat entfallenden Zeit abzüglich der Wartungszeiten. HD Mobil ist berechtigt, regelmäßig für insgesamt acht Stunden im Kalendermonat Wartungsarbeiten durchzuführen. Während der Wartungsarbeiten stehen die vorgenannten Leistungen nicht zur Verfügung. Die Wartungsarbeiten sollen in der Regel zu Zeiten erfolgen, in denen erwartungsgemäß mit geringen Zugriffszahlen auf die Daten zu rechnen ist.
- 3.4 HD Mobil ist berechtigt, die zum Betrieb der App eingesetzte Hard- und Software an den jeweiligen Stand der Technik und insbesondere Vorgaben der Herstellerin oder Betreiberin der Systemumgebung der App anzupassen. Ergeben sich aufgrund einer solchen Anpassung zusätzliche Anforderungen an die Daten, so wird HD Mobil dem Kunden diese zusätzlichen Anforderungen mitteilen. Der Kunde wird unverzüglich nach Zugang der Mitteilung darüber entscheiden, ob die zusätzlichen Anforderungen erfüllt werden sollen und bis wann dies geschehen wird. Erklärt der Kunde nicht bis spätestens vier Wochen vor dem Umstellungszeitpunkt, dass er seine Daten rechtzeitig zur Umstellung, das heißt spätestens drei Werktage vor dem Umstellungszeitpunkt, an die zusätzlichen Anforderungen anpassen wird, ist HD Mobil zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziff. 11.2 dieser Allgemeinen Betriebsbedingungen für den Betrieb einer App mit den in Ziff. 11.3 geltenden Rechtsfolgen nach vorheriger Fristsetzung mit Kündigungsandrohung berechtigt. In diesem Fall gilt die außerordentliche Kündigung als von dem Kunden zu vertreten, es sei denn, die Anpassung der Daten ist dem Kunden technisch oder wirtschaftlich nicht möglich oder nicht zumutbar.

4. Sicherungspflichten von HD Mobil

- 4.1 HD Mobil ist verpflichtet, die DATENBANK und

die hierin für den Kunden bereitgehaltenen Daten vor Zugriffen durch unberechtigte Dritte mittels geeigneter Sicherheitsmaßnahmen zu schützen, insbesondere durch Verwendung einer aktuellen und ständig aktualisierten, dem Stand der Technik entsprechenden Firewall und eines aktuellen und ständig aktualisierten Anti-Viren-Programms.

- 4.2 Die DATENBANK und die hierin für den Kunden bereitgehaltenen Daten werden von HD Mobil arbeitstäglich gesichert. Die Datensicherung erfolgt rollierend in der Weise, dass die für einen Wochentag gesicherten Daten bei der für den nachfolgenden gleichen Wochentag erfolgenden Datensicherung überschrieben werden. Die Sicherung erfolgt stets für den gesamten Serverinhalt und umfasst unter Umständen auch die Daten weiterer Kunden und sonstige Daten. Der Kunde hat daher keinen Anspruch auf Herausgabe eines der Sicherungsmedien, sondern lediglich auf Rückübertragung der gesicherten Daten auf den Server.
- 4.3 Der physikalische Server, auf dem die DATENBANK und die hierin für den Kunden bereitgehaltenen Daten gespeichert sind, wird klimatisiert aufgestellt. Die Anlage ist mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung sowie einem Filter gegen Stromschwankungen auszustatten.
- 4.4 Soweit eine Verschlüsselung vereinbart ist, erfolgt die Verschlüsselung nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik, derzeit mit 128 Bit. Die Vereinbarung bedarf der Schriftform.

5 Sperrung

- 5.1 Im Falle eines unmittelbar drohenden oder eingetretenen Verstoßes gegen die urheberrechtliche, wettbewerbsrechtliche, datenschutzrechtliche oder sonstige gesetzliche oder rechtliche Zulässigkeit der Daten oder des Betriebs der App sowie bei der Geltendmachung nicht offensichtlich unbegründeter Ansprüche Dritter gegen HD Mobil auf vollständiges oder teilweises Unterlassen des Betriebs der App ist HD Mobil berechtigt, unter Berücksichtigung auch der berechtigten Interessen des Kunden die Bereithaltung der betroffenen Daten zum Abruf ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einzustellen (Sperrung). Dies gilt entsprechend, wenn und soweit ein (vorläufig) vollstreckbarer Titel eines Dritten oder eine behördliche Anordnung zur Sperrung des Zugriffs auf die bereitgehaltenen Daten erlassen wird. Die Sperrung ist auf die vermeintlich rechtsverletzenden Informationen oder Daten zu beschränken.
- 5.2 Der Kunde ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zumindest in Textform zu benachrichtigen und aufzufordern, innerhalb angemessener Frist die vermeintlich rechtswidrigen Informationen aus den Daten zu entfernen oder



die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. Reagiert der Kunde nicht oder nicht gemäß den vorstehenden Vorgaben innerhalb der gesetzten angemessenen Frist, ist HD Mobil zur Löschung der entsprechenden Daten berechtigt. HD Mobil wird den Kunden über die Löschung unverzüglich zumindest in Textform unterrichten. Widerspricht der Kunde gemäß den Vorgaben des Satzes 1 dieses Absatzes der Sperrung, ist die Sperrung aufzuheben, sobald einer entsprechenden behördlichen Anordnung aufschiebende Wirkung zukommt, die (vorläufige) Vollstreckbarkeit entfällt oder sonst hinreichend gesichert ist, dass der Rechtsverstoß nicht besteht.

- 5.3 Gefährden oder beeinträchtigen vom Kunden überlassene Daten den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes von HD Mobil oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern von HD Mobil abgelegter Daten, so kann HD Mobil diese Daten löschen und ihr Bereithalten zum Abruf über die App unterbrechen, soweit dies für die Beseitigung der Gefährdung oder Beeinträchtigung erforderlich ist. HD Mobil wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren.

6. Vergütung

- 6.1 Der Kunde ist verpflichtet, für den Betrieb der App ab dem Zeitpunkt der Beauftragung oder dem im Auftrag abweichend vereinbarten Zeitpunkt eine einmalige Einrichtungsgebühr und eine laufende Bereitstellungsgebühr zuzüglich ggf. einer Nutzungspauschale für das im Angebot vereinbarte monatliche Transfervolumen zu zahlen. Die Höhe der Bereitstellungsgebühr und der Nutzungspauschale ergeben sich aus dem Auftrag in Verbindung mit dem Angebot.
- 6.2 Die laufenden Bereitstellungsgebühren werden einschließlich der Nutzungspauschale monatlich im Voraus, jeweils zum 3. eines Kalendermonats, fällig. HD Mobil übersendet jeweils monatlich dem Kunden eine entsprechende Rechnung gemäß den umsatzsteuerlichen Vorschriften.
- 6.3 Sämtliche Vergütungen verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7 Einräumung von Rechten

- 7.1 Durch diese Vereinbarung werden keine Nutzungsrechte an der App oder der DATENBANK übertragen oder berührt. Durch separate schriftliche Vereinbarung geregelte Nutzungsrechtseinträufungen bleiben unberührt.
- 7.2 Die von dem Kunden überlassenen Daten können urheberrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt HD Mobil hiermit zeitlich auf die Dauer des Ver-

trages beschränkt, nicht übertragbar und nicht ausschließlich sämtliche zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen Nutzungsrechte an den zur Bereithaltung überlassenen Daten und den hierin abrufbaren Informationen ein, insbesondere die überlassenen Daten und die hierin abrufbaren Informationen zu Zwecken dieses Vertrages

- zum Abruf im Internet bereit zu halten,
- öffentlich über die App wiederzugeben und auf Abruf den Nutzern der App zugänglich zu machen, hierzu zu übermitteln und zu vervielfältigen,
- auf Servern aller Art (inklusive Proxy-Servern etc.), insbesondere zur Beschleunigung des Abrufs und zur Datensicherung, sowie für Zwecke der Datensicherung auf Datenträgern zu vervielfältigen und
- ganz oder teilweise zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages zu bearbeiten, insbesondere zum Zwecke der Einbindung in die Datenbank zu digitalisieren, zu übersetzen und umzugestalten. Die Berechtigung umfasst auch die nur ausschnittsweise Verwendung.

- 7.3 Der Kunde garantiert, dass er über sämtliche Rechte gemäß vorstehendem Absatz und sämtliche Rechte verfügt, die zur bestimmungsgemäßen Nutzung der App und der bereitgehaltenen Daten erforderlich sind.

8. Datenschutz

- 8.1 Die Parteien sind sich einig, dass im Rahmen dieses Vertrages personenbezogene Daten nicht außerhalb des Territoriums der Mitgliedsstaaten der EU oder der EWG übermittelt werden dürfen.
- 8.2 Soweit in Erfüllung dieses Vertrages durch HD Mobil personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet werden, gelten hierfür ergänzend die in **ANLAGE** beigefügten **Besonderen Vertragsbedingungen für die Auftragsdatenverarbeitung**.
- 8.3 Der Kunde trägt dafür Sorge, dass gegebenenfalls erforderliche datenschutzrechtliche Einwilligungen zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übermittlung personenbezogener Daten eingeholt werden und die Betroffenen über ihre Datenschutzrechte hinreichend belehrt werden. Der Kunde stellt HD Mobil von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung dieser Verpflichtung frei, es sei denn, der Kunde oder seine Erfüllungsgehilfen haben die Pflichtverletzung nicht zu vertreten.

9. Gewährleistung



- 9.1 Die Gewährleistung für die durch HD Mobil zu erbringenden Leistungen zum Betrieb der App richtet sich nach Mietrecht (§§ 535 ff. Bürgerliches Gesetzbuch), wobei die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel ausgeschlossen ist.
- 9.2 Fehler und Zugriffsausfälle aufgrund äußerer, nicht von HD Mobil veranlasster Umstände (wie z.B. Ausfälle von Telekommunikationsleitungen außerhalb der Netzwerkinfrastruktur von HD Mobil oder Fehler im Internet) begründen Mängelansprüche (insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz und/oder Minderung) nur, wenn und soweit die Nutzung erheblich beeinträchtigt wird und HD Mobil technisch und wirtschaftlich in der Lage wäre, diese Beeinträchtigungen auf einen zumutbaren Umfang zu begrenzen. Kurzfristige Beeinträchtigungen der vorgenannten Art begründen keine Sachmängelansprüche.
- 9.3 Macht der Kunde eine Minderung geltend, hat er die vereinbarte Vergütung auch bei Vorhandensein eines Mangels vorerst in voller Höhe zu zahlen, es sei denn, Grund und Höhe der Minderung sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Etwaige Ansprüche des Kunden auf (teilweise) Rückforderung der Vergütung nach § 812 Abs. 1 BGB bleiben unberührt.
- 9.4 Der Kunde hat HD Mobil Mängel gemäß § 536c BGB unverzüglich anzuzeigen.
- 9.5 Die Haftung auf Schadenersatz oder Aufwendungsersatz aufgrund Mängeln richtet sich ergänzend nach Ziff. 10.
- 9.6 Die Mängelansprüche verjähren in einem Jahr ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis der anspruchsbegründenden Umstände, spätestens nach einem Jahr nach Beendigung des Vertrages. Dies gilt nicht bei Vorsatz von HD Mobil oder ihren Erfüllungsgehilfen. Eine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist sowie die Regelung in Ziff. 9.4 bleiben unberührt.

10. Haftung auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen

- 10.1 Die Haftung von HD Mobil ist nach § 44 a TKG wie folgt begrenzt. Verstößt HD Mobil bei dem Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit fahrlässig gegen das Telekommunikationsgesetz, gegen eine aufgrund dieses Gesetzes erlassene Rechtsverordnung, eine aufgrund dieses Gesetzes in einer Zuteilung auferlegte Verpflichtung oder eine Verfügung der Bundesnetzagentur, so ist die Haftung gegenüber dem Kunden für Vermögensschäden auf 12.500,- EUR beschränkt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber

mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde. Außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Ziff. 10.1 richtet sich die Haftung von HD Mobil nach den folgenden Bestimmungen.

- 10.2 HD Mobil haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung von HD Mobil für Schäden aufgrund einfach fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine Kardinalpflicht liegt vor, wenn ihre Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und der Kunde regelmäßig auf ihre Einhaltung vertrauen darf. Die Haftung von HD Mobil auf Schadenersatz oder den Ersatz vergeblicher Aufwendungen für die einfach fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist ausgeschlossen.
- 10.3 Der typische und vorhersehbare Schaden im Sinne der Ziff. 10.2 ist der Höhe nach auf den einfachen Betrag der vereinbarten monatlichen Bereitstellungsgebühr einschließlich der Nutzungspauschale für jeden einzelnen Schadensfall und auf den sechsfachen Betrag der vereinbarten monatlichen Bereitstellungsgebühr einschließlich der Nutzungspauschale für sämtliche Schadensfälle beschränkt. Bei der Berechnung der Höhenbegrenzung dürfen nur solche Vermögensschäden berücksichtigt werden, die aufgrund einfacher Fahrlässigkeit von HD Mobil verursacht wurden.
- 10.4 HD Mobil weist ausdrücklich darauf hin, dass es dem Kunden selbst obliegt, vor Überlassung der Daten für eine eigene Datensicherung und die Überprüfung ihres Erfolgs zu sorgen sowie diese Datensicherung wiederum regelmäßig zu sichern und zu überprüfen. HD Mobil werden lediglich Kopien der Daten überlassen. HD Mobil haftet nach Maßgabe dieser Allgemeinen Betriebsbedingungen für den Betrieb einer App nur für Beschädigungen und Verschlechterungen der überlassenen Daten, die auch bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensiche-



rung durch den Kunden nicht vermeidbar gewesen wären.

10.5 HD Mobil wird ein Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen zugeordnet.

10.6 Die Haftungsausschlüsse in Ziff. 10.2 bis einschließlich 10.4 gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz und wegen Garantien bleibt unberührt.

10.7 Die Regelungen in den Ziff. 10.2 bis 10.6 gelten entsprechend für die deliktische Haftung. Soweit hiernach die Haftung von HD Mobil eingeschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt das auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von HD Mobil.

11. Laufzeit und Kündigung

11.1 Der Vertrag beginnt mit beidseitiger Unterzeichnung des Auftrags oder dem im Auftrag vereinbarten Zeitpunkt. Er ist für die Mindestlaufzeit von 24 Monaten geschlossen und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er von einer der Parteien nicht mit einer Frist von mindestens 6 Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird, höchstens jedoch auf insgesamt 5 Jahre nach Vertragsbeginn. Im Übrigen ist das Recht zur ordentlichen Kündigung ausgeschlossen. Im Auftrag können abweichende Regelungen zur Laufzeit getroffen werden.

11.2 Das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die außerordentliche Kündigung hat innerhalb von zwei Wochen ab Kenntniserlangung der für die Kündigung maßgebenden Tatsachen zu erfolgen.

HD Mobil ist insbesondere zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn

- fällige Zahlungen durch den Kunden trotz Nachfristsetzung nicht geleistet werden oder
- durch einen Gläubiger des Kunden Ansprüche gegen HD Mobil gepfändet werden und die Pfändung nicht innerhalb von zwei Wochen wieder aufgehoben wird oder
- der Kunde trotz Abmahnung mit Kündigungsandrohung, gegen seine sich aus diesen Allgemeinen Betriebsbedingungen für den Betrieb einer App ergebenden Verpflichtungen zur rechtmäßigen Überlassung von rechtmäßigen Daten oder gegen sonstige wesentliche Vertragspflichten verstößt. Handelt es sich bei dem wesentlichen Vertragsverstoß um eine nachbesserungsfähige

Handlung, tritt an die Stelle der Abmahnung eine Nachfristsetzung mit Kündigungsandrohung.

Beide Parteien sind jeweils zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn

- die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der jeweils anderen Vertragspartei durch sie selbst beantragt (Eigenantrag) oder ein solcher Antrag – unabhängig von der Person des Antragstellers – mangels Masse abgelehnt wird oder
- sich die jeweils andere Vertragspartei in Liquidation befindet.

11.3 Im Falle jeder außerordentlichen Kündigung bleibt der Kunde verpflichtet, die zum Zeitpunkt der außerordentlichen Kündigung fällige Vergütung sowie die Vergütungen für bis zu dem Zeitpunkt der außerordentlichen Kündigung erbrachte Leistungen zu zahlen.

Ist die außerordentliche Kündigung durch den Kunden zu vertreten, ist der Kunde verpflichtet, auch die gesamte vereinbarte Vergütung für die restliche Laufzeit des Vertrages bis zu dem Zeitpunkt an HD Mobil zu zahlen, zu dem der Kunde den Vertrag frühest möglich hätte ordentlich kündigen können. HD Mobil muss sich hierauf die durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparten Kosten und den voraussichtlichen Inflationsvorteil einer sofortigen Zahlung anrechnen lassen. Es wird vermutet, dass der Anrechnungsbetrag 10 % der auf die restliche Laufzeit entfallenden Restvergütung beträgt, wobei es jeder Vertragspartei unbenommen bleibt, einen niedrigeren oder höheren Anrechnungsbetrag nachzuweisen.

Schadensersatz und Ersatz für vergebliche Aufwendungen kann von HD Mobil nur nach Maßgabe von Ziff. 10 dieser Allgemeinen Betriebsbedingungen für den Betrieb einer App verlangt werden.

11.4 Jede Kündigung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11.5 HD Mobil übergibt dem Kunden innerhalb angemessener Frist nach Beendigung des Vertrages die von dem Kunden der HD Mobil überlassenen bereitzuhaltenden Daten als Datenbankexport auf einem geeigneten Datenträger. HD Mobil ist verpflichtet, eigene Vervielfältigungsstücke dieser Daten so zu löschen, dass eine Wiederherstellung ausgeschlossen ist. Dies gilt nicht für Daten, die zwar inhaltsgleich zu den durch den Kunden überlassenen Daten sind, HD Mobil jedoch nicht von dem Kunden erhalten hat. Dem Kunden ist bekannt, dass aufgrund der Abrufbarkeit über das Internet gege-



benenfalls Kopien der Daten bei Dritten, insbesondere im Cache-Speicher von Suchmaschinenanbietern gespeichert sein können. HD Mobil ist nicht verpflichtet, solche Kopien bei Dritten zu löschen oder für deren Löschung zu sorgen. Als Dritter gelten jedoch nicht Erfüllungshelfen von HD Mobil. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.



12. Vertraulichkeit

- 12.1 Die Vertragsparteien werden über alle vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangt sind, Stillschweigen bewahren und diese nur mit schriftlicher Einwilligung der jeweils anderen Vertragspartei Dritten gegenüber – gleich zu welchem Zweck – offenbaren. Die Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch über das Vertragsende hinaus fort. Gesetzliche oder behördlich angeordnete Offenbarungspflichten bleiben unberührt.
- 12.2 Als vertraulich sind Informationen zu behandeln, (i) die von der informationsgebenden Vertragspartei ausdrücklich als vertraulich bezeichnet wurden oder (ii) deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen der Überlassung eindeutig ergibt.
- 12.3 Die Vertraulichkeitsverpflichtung entfällt für solche Informationen oder Teile davon, für die die empfangende Vertragspartei nachweist, dass sie (i) ihr vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren, (ii) der Öffentlichkeit vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren oder (iii) der Öffentlichkeit nach dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass dies aufgrund eines Verstoßes der empfangenden Vertragspartei gegen diese Ziff. 12 erfolgt ist.
- 12.4 Auf Verlangen der anderen Vertragspartei ist jede Partei verpflichtet, von ihren Mitarbeitern unterzeichnete entsprechende Verschwiegenheitsverpflichtungen schriftlich nachzuweisen. Im Falle der Ziff. 8.2 dieser Allgemeinen Betriebsbedingungen für den Betrieb einer App kann HD Mobil diesen Nachweis durch eine nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen für die Auftragsdatenverarbeitung vorzulegende Verpflichtung auf das Datengeheimnis erfüllen.

- 12.5 HD Mobil ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu nennen.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 HD Mobil ist berechtigt, Nachunternehmer und/oder freie Mitarbeiter zur Erfüllung der beauftragten Leistungen einzusetzen.
- 13.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber Forderungen von HD Mobil aus diesem Vertrag mit Gegenforderungen aufzurechnen oder Gegenforderungen im Wege eines Zurückbehaltungs- bzw. Leistungsverweigerungsrechts geltend zu machen, es sei denn, die Gegenforderung ist nach Grund und Höhe unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Die Möglichkeit des Kunden zur Erhebung einer gesonderten Klage aufgrund § 812 BGB bleibt unberührt.
- 13.3 Der Kunde ist ohne die schriftliche Zustimmung von HD Mobil nicht zur Abtretung von Rechten oder Ansprüchen aus diesem Vertrag berechtigt.
- 13.4 Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts anwendbar.
- 13.5 Als Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Heidelberg vereinbart.
- 13.6 Sämtliche Änderungen, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen bedürfen zumindest der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, durch die von dem Erfordernis der Schriftform abgewichen werden soll. Mündliche Nebenabreden sind bei Vertragsabschluss nicht getroffen.
- 13.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt.